

Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Sofortmassnahmen gegen illegale Parties im Zeitalter von Corona

Covid-19 hält die Schweiz seit diesem Frühjahr in Atem. Die grösste Pandemie seit der Spanischen Grippe vor 100 Jahren hat viel Leid über die Schweiz, Europa und die Welt gebracht. Der Lockdown vom März hat das öffentliche Leben beinahe zum Stillstand und die Wirtschaft in Bedrängnis gebracht.

Durch diszipliniertes Verhalten der Schweizer Bevölkerung konnte die (erste) Pandemiewelle verlangsamt werden so dass der Lock-Down Anfangs Juni unter Auflagen schrittweise gelockert werden konnte.

Seriöse Restaurant-, Bar- und Clubbetriebe sowie Kulturlokale (wie z.B. Bierhübeli, Kofmehl oder KUFA) mussten Schutzkonzepte präsentieren und darlegen, wie sie die BAG-Richtlinien einhalten können.

Es wirkt daher wie ein Schlag ins Gesicht von Vulnerablen, gebeutelten Firmen, Gastro- und Kulturbetrieben, feststellen zu müssen, dass sich am Samstag den 27. Juni 2020 Tausende an einer illegalen Party in Bern stundenlang und ohne Einsicht vergnügten. So rollen wir möglicherweise rasch auf eine zweite Welle zu. Dieser Event ist insbesondere in der Zeit von Covid-19 eine Gefährdung der Volksgesundheit (vgl. Super-Spreader-Event) sowie der öffentlichen Sicherheit.

Der Gemeinderat und insbesondere der Stadtpräsident, haben sich zwar heute verbal distanziert aber ausser einem dringlichen Appell bisher nicht aufgezeigt, wie sie dieses Problem konkret angehen wollen. So kann und darf es nicht weitergehen.

Der Gemeinderat wird höflich und dringlich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie konnte es überhaupt zu dieser illegalen Party und zu diesen unhaltbaren Zuständen kommen?
2. Welche Gruppierung oder Einzelpersonen stecken hinter dieser illegalen Party?
3. Weshalb liess man die Partygänger trotz einer Vielzahl von Klagen aus der Bevölkerung (so lange) gewähren?
4. Hatte der Gemeinderat und/oder die Verwaltungsstellen im Vorfeld Kenntnis von dieser Party? Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?
5. Wie sind die Zuständigkeiten und Schnittstellen in diesem Falle zwischen städtischer Gewerbe- und Kantonspolizei geregelt?
6. Welchen Bezug weist diese illegale Party zur nahegelegenen Reithalle auf?
7. Welche Sanktionen wird der Gemeinderat gegenüber den Organisatoren und Teilnehmenden der illegalen Party ergreifen?
8. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Identität der Teilnehmenden ausfindig zu machen (iS. Contact-Tracing)?
9. Was unternimmt der Gemeinderat nebst dem dringlichen Appell konkret, um die Situation sofort zu korrigieren und künftig illegale Parties zu verhindern.

Bern, 02. Juli 2020

Erstunterzeichnende: Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Bernhard Eicher, Thomas Hofstetter, Dolores Dana, Ursula Stöckli, Barbara Freiburghaus, Ruth Altmann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Einige Personen haben diese Party offenbar organisiert und auf sozialen Medien sehr kurzfristig dazu aufgerufen. Der genaue Hergang ist Gegenstand von laufenden Ermittlungen der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 2:

Es konnten Personen, die im Zusammenhang mit der Organisation der Party standen, angehalten werden. Die weitergehenden Ermittlungen sind noch am Laufen.

Zu Frage 3:

Infolge der Rechtsgüterabwägung von Lärm gegen mögliche Verletzungen bei Panik und massive Sachbeschädigungen im Nachgang, wurde auf eine Vertreibung der über 1 000 Besuchenden verzichtet.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Der städtische Orts- und Gewerbepolizei unterliegen Veranstaltungsmanagement und Bewilligungswesen. Die Kantonspolizei hat den allgemeinen Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten und tätigt die strafrechtlichen Ermittlungen.

Zu Frage 6:

Das ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 7:

Die Organisatoren der Party sind dem Gemeinderat nicht bekannt (siehe Antwort auf Frage 2). Die reine Teilnahme an einer illegalen Party ist nicht strafbar. Die Thematik des Vorplatzes und die Verantwortung für denselben ist hingegen seit längerem Gegenstand von Gesprächen mit den Reitschulbetreibenden. Wie allgemein bekannt ist, sollen die weitreichenden Massnahmen die Schützenmatt betreffend ebenfalls zur Entspannung der Situation beitragen.

Zu Frage 8:

In der Zwischenzeit ist die Inkubationszeit vorbei und ein allfälliger Krankheitsverlauf abgeklungen. Hätte es konkrete Hinweise gegeben, dass sich Personen mutmasslich an dieser Veranstaltung angesteckt haben, hätten weitergehende Massnahmen ins Auge gefasst werden müssen.

Zu Frage 9:

Im Nachgang der illegalen Party wurde die Kantonspolizei am 1. Juli 2020 mittels Gemeinderatsbeschluss beauftragt, unbewilligte Veranstaltungen im öffentlichen Raum frühzeitig zu unterbinden, wenn diese das Potential aufweisen, sich zu grossen Menschenansammlungen zu entwickeln, bei denen die angesichts der aktuellen Covid-19-Epidemie geforderten Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können.

Bern, 9. September 2020

Der Gemeinderat